

Danziger Zeitung.

Nr 9109.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 M 50 P. — Auswärts 5 M — Inserate, pro Seite 20 P., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer u. A. R. Hoffe; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dausa und die Jäger'sche Buchhandlung; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Mai. Das Herrenhaus beschloß das Kloster- und das Waldschutzgesetz durch Plenarberatung zu erledigen, die Petrische Gesetzesvorlage, betreffend die Wahrung der Rechte der Altkatholiken an den Kirchenvermögen, an eine Commission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Das Haus genehmigte ferner die Überweisung von 4½ Millionen Mark an Schleswig-Holstein und nahm den Gesetzentwurf über den Rechtszustand des Herzogs Arenberg in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 27 Stimmen an. Nächste Sitzung den 20. Mai.

Berlin, 8. Mai. Die "Kreuz-Ztg." glaubt, daß der Gesetzentwurf behufs Bildung der Provinz Berlin vorläufig aufgegeben ist.

Prinz Wilhelm von Württemberg, Major der Garde-Husaren, hat um seinen Abschied nachgesucht, um größere Reisen zu unternehmen.

Hamburg, 8. Mai. Laut Telegramm an Hamburger Assecuradeure ist der Hamburger Dampfer "Schiller" mit 280 Passagieren, 300,000 Dollars baar und der Australischen und Neuseeländischen via Francisco eingetroffenen Post gekommen bei den Scilly-Inseln am Bischofrock gescheitert. Er soll total verloren, und nur einige sollen Personen gerettet sein.

Herrenhaus.

18. Sitzung vom 7. Mai.

Der Präsident macht von dem Ableben der Herrenhausmitglieder Prof. Bachariae (gestorben 29. April) und App. Ger. Vicepräsident Malins (gestorben 6. Mai) Anzeige. Das Haus ehrt das Andenken derselben durch Erheben von den Plänen.

Bericht der Justizcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erteilung der Corporations-Rechte an Baptisten-Gemeinden. Prof. Dernburg empfiehlt Namens der Commission die Annahme des Entwurfs, weil die Baptisten-Gemeinden, welche in den letzten Decennien in Deutschland eine immer steigende Verbreitung gefunden haben, durch den Mangel der Corporationsrechte sich vielfach in ihrer Entwicklung gehindert sehen. Die Zahl der Baptisten-Gemeinden war 1873 in ganz Deutschland 74. Sie hatten insgesamt 14,369 Mitglieder und brachten 42,328 Thlr. für wohltätige Zwecke auf. Der bei weitem größere Theil dieser Gemeinden entfällt auf Preußen. — In der Generaldeputation erklärte Herr v. Kleist-Retzow, daß er auch für den Entwurf stimmen werde, jedoch von der Regierung verlangt, Gerechtigkeit auch hinsichtlich der Separaten-Lutheraner zu üben und überhaupt der Kirche diejenige Freiheit zu geben, welche sie zur Unterdrückung des Unglaubens bedarf. — In der Special-Discussion wird hierauf das Gesetz angenommen. Nach denselben ist die Erteilung der Corporationsrechte nur zulässig und darf nicht versagt werden, wenn 1) der Bezirk der Gemeinde geographisch abgegrenzt ist, 2) nach der Zahl und Vermögenslage der dazu gehörigen Mitglieder anzunehmen ist, daß die Gemeinde von ihr Weihrauch-Ausübung ihres Gottesdienstes nach ihren Grundsätzen zu übernehmen und Verpflichtungen dauernd zu genügen im Stande sein wird, und 3) in dem Statut der Gemeinde keine Beschränkungen getroffen sind, welche mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen.

Bericht der Commission für Agrar-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Die 75 Paragraphen des Gesetzes werden mit kleinen Modifikationen angenommen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebamme bezügliche in den acht älteren Provinzen des preußischen Staates, wird in der von dem Abgeordneten Kause beschlossenen Fassung genehmigt. — Schluss 3½ Uhr; Nächste Sitzung Sonnabend.

Von Gravelotte bis Sedan.

III.

Die neue Stellung Faidy's erstreckte sich von den Gehöften La Thibaudine und Harnoterie bis zu dem Gehöfe Le Days an der Maas. Ihr gegenüber, auf den Höhen südlich von Beaumont und Letanne, fuhr die Artillerie der Magdeburger auf, an die sich nun schon rechts die Batterien der Sachsen und links der Bayern anreichten, so daß gegen 4 Uhr 150 deutsche Geschütze die französischen Stücke zu häufigem Stellungswchsel nötigten. Die Sachsen schlängelten sich mühsam zum Schlachtfeld, da die ihnen zugewiesenen Waldwege nur für zwei Mann neben einander Raum boten; am Abend war ihr Fußvolk noch nicht vollständig aus dem Dicke heraus. Ihre Artillerie hatten sie auf die große Straße Stenay-Beaumont zurückgeschlagen, so daß sie spät eintraf. Da die Sachsen auf dem engen Raum zwischen der Maas und der Mündung der Magdeburger an die beliebte preußische Umgebung nicht denken konnten, so beauftragte der französische Kronprinz damit die Bayern v. d. Tann's am linken Flügel. Die zuerst eingeschossene Division Schumacher sollte die Gehöfte La Thibaudine und Harnoterie wegnehmen. Sie bewarf dieselben eine zeitlang mit Granaten und stellte sie in Brand; als aber ihre Colonnen zum Sturme übergingen, erhielten sie plötzlich in ihrer linken Flanke vom Gehöfe Warnifort her ein heftiges Feuer. Ein neuer Feind und ein neues Schlachtfeld lenkte die Bayern nach Raucourt ab.

Auf der Straße von Stonne nach Beaumont marschierte, um bei Mouzon die Maas zu überschreiten, hatte Douay mit der Vorhut des fünften Corps Kirchbach Schüsse gewechselt, als er um 1 Uhr den Kanonenodonner von Beaumont hörte. In der Furcht, zwischen zwei Feuer zu gerathen, gab er sofort die vorgeschriebene Richtung nach Mouzon auf, und führte seine zwei Divisionen

Die Normalconsumption.

(Ein Beitrag zur Bedeutung der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.)

Seit dem Ausbruche der wirtschaftlichen Krisis im Jahre 1873 haben sich die Nationalökonomie unausgesetzt mit der Erörterung der Ursachen derselben und mit dem Auflöschen von Mitteln zur Beleidigung ihrer Folgen beschäftigt. Dabei sind die Vertreter der verschiedenen ökonomischen Richtungen zu dem Schluß gekommen, daß die wesentliche Veranlassung der bis heute noch fortwährenden Notlage in der weit über die Kraft der Produktion hinaus gesteigerten Consumtion zu finden sei. Mit andern Worten heißt dies: wir sind Verschwender gewesen und wir leiden jetzt Noth, weil wir verschwendet haben. In der That hat die Speculation, hauptsächlich in Deutschland und in Österreich, fast zwei Jahre lang gearbeitet, als ob sie über unerschöpfliche Reichthümer zu verfügen habe. Der Gründungs-Schwindel war die Verschwendung im Großen, an welche sich naturgemäß die Verschwendung im Kleinen anschloß. Der reiche Gewinn, der mühevlos durch speculative Thätigkeit erzielt werden konnte, reizte einerseits zu leichtfertigem Verbrauch, andererseits veranlaßte er, daß man für die Consumptionsartikel oder persönlichen Leistungen, deren man bedurfte, bereitwillig Preise zahlte, welche nicht im richtigen Verhältniß zu dem Werthe standen. Die Lebensmittel, die Wohnungen, alle Waaren wurden unverhältnismäßig teurer, die Arbeitslöhne stiegen, mit einem Worte: es trat eine Verschiebung der Preisverhältnisse — wie der Finanzminister Camphausen in seiner bekannten Rede bei Gelegenheit der Bankgesetzdebatte am 26. Januar d. J. im deutschen Reichstage bemerkte — ein, welche bewirkte, daß wir mehr consumirten, als producirten, und somit unser Nationalwohlstand verminderten.

Diese richtig erkannte Thatsache führt nun von selbst zu den Mitteln, die gegenwärtige schlimme Lage zu beseitigen. Herr Camphausen nannte dieselben in seiner eben schon angeführten Rede: gründere Sparsamkeit, Regelung der Preisverhältnisse im Allgemeinen und namentlich Herabsetzung der Arbeitslöhne. Dass der Minister dabei den Hauptton auf den letzten Punkt legte, zeugte unbedingt von einer einheitlichen Auffassung der factischen Verhältnisse, denn wenn die Heraufsetzung der Arbeitslöhne nicht vollständig Hand in Hand geht mit der Regelung der Preisverhältnisse überhaupt und mit einem sparsameren Capitalsverbrauch im Allgemeinen, kann dieselbe nur neue sociale Mißstände erzeugen.

Es muß gewiß auffallend erscheinen, daß wir noch kaum nach irgend einer Richtung hin eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erkennen vermögen. Man sollte doch meinen, daß, wenn die Theorie einmal die Mittel zur Besserung gefunden, es ein Leichtes sein müsse, dieselben in der Praxis durchzuführen. Bei näherer Betrachtung der Sachlage stoßen wir indesten hier auf eine Klappe, an der die Theorie in Bezug auf ihren Einfluß auf die Praxis scheitert. Die Theorie kann wohl ganz allgemein sagen: „unsere Consumtion war zu stark, wir müssen sparsamer sein;“ aber sie vermag nicht, festzustellen, wo der zu starke Consum beginnt, wo die Sparsamkeit anfängt. Mit andern Worten: wir wissen bis heute nicht, was eigentlich die normale Consumtion ist; unsere Statistik ist nicht ausgebildet genug, um uns hierüber genügenden Aufschluß zu geben.

Bericht der Commission für Agrar-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Die 75 Paragraphen des Gesetzes werden mit kleinen Modifikationen angenommen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebamme bezügliche in den acht älteren Provinzen des preußischen Staates, wird in der von dem Abgeordneten Kause beschlossenen Fassung genehmigt. — Schluss 3½ Uhr; Nächste Sitzung Sonnabend.

Die Frage der Normal-Consumtion ist von Statistikern wiederholt in Anregung gebracht worden. Unter Anderem wies Dr. Engel bereits im Jahre 1857 darauf hin, indem er in einer Abhandlung über „die vorherrschenden Gewerbszweige in den Gerichtsämtern mit Beziehung auf die Production- und Consumptions-Verhältnisse des Königreichs Sachsen“ verfuhrte, aus den leider viel zu wenig bekannten Arbeiterbudgets von Le May und Ducetiau die Normal-Consumtion bestimmter Bevölkerungsklassen statistisch festzustellen. Er bezeichnete dabei als Normal-Consumtion die Durchschnitts-Consumtion aller oder möglichst vieler Personen einer bestimmten Einnahmekategorie. Engel hatte später in solchen Durchschnittszahlen berechnet, wie hoch sich bei einem bestimmten Jahreseinkommen der Normal-Consum stelle und war für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Beleuchtung und Heizung, Geräte, Erziehung, Sicherheit, Gesundheit und persönliche Dienste. Über den Werth der so gefundenen Angaben bemerkte er unter Anderem wörtlich:

„... sie ist geeignet, die Begriffe Geiz, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Unwirtschaftlichkeit, Luxus und Verschwendet genauer zu bezeichnen. Geiz ist die bei vorhandenen Mitteln des Einkommens unmotiviert oder nicht hinlänglich motiviert größere Einschränkung in allen oder einzelnen Zweigen der Consumtion, als es dem Mittelmaß der Consumtion bei den gegebenen Einkünften entspricht. Sparsamkeit ist ebenso die moxivore größere Einschränkung als auch die Entnahmestruktur unproduktiver und solcher Consumtion, wo der Zweck in keinem Verhältniß zu den Mitteln steht. Wirtschaftlichkeit ist die Erhaltung des Ebenmaßes der Ausgaben für die einzelnen Consumptionszwecke nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit und in dem durch Zahlen angedeuteten Sinne. Unwirtschaftlichkeit ist die Verlegung jenes Ebenmaßes, sie ist dem Luxus aufs Engste verwandt. Luxus ist ohne Zweifel schon das namhafte Missverhältniß unter den Ausgaben je nach den Mitteln der Familie, das heißt also eine Arbeiterfamilie mit 1200 Franken oder circa 300 % Einkünften, welche arbeit 50 bis 60 % für Kleidung auszugeben, 100 % dafür ausgeben wollte, würde Kleiderluxus treiben; eine andere Familie, die bei 500 % Einkünften theurer als 60 bis 70 % wohnen wollte, würde Wohnungsluxus treiben u. s. w.“

Die Auseinandersetzung Engel's vom Jahre 1857 sind für die Gegenwart um so wichtiger, als sie indirect zeigen, wie sehr der in der letzten Zeit so häufig und so stark betonte Begriff Sparsamkeit in der Luft schwimmt, so lange uns nicht die zu seiner Feststellung erforderlichen Zahlen gegeben sind. Wir sollen sparsamer sein, aber wir wissen nicht, wo wir mit unserer Sparsamkeit anfangen sollen, wo wir damit beginnen können. Wir tappen beim besten Willen im Dunkeln umher und unsere Unklarheit in dieser Beziehung wird noch dadurch vermehrt, daß die vom Finanzminister Camphausen erwähnte Verschiebung der Preisverhältnisse unsere Anschauungen über den wahren Werth der Dinge verwirrt hat. Welchen Einfluß die „Verschiebung der Preisverhältnisse“ geübt hat, zeigt unter Anderem folgendes Beispiel. Nach Engel's Angaben über die Normalconsumtion soll für die Wohnung bei einem Jahreseinkommen von 300 Thlr. jährlich der Betrag von 27 Thlr., also 9 Prozent, bei einem Jahreseinkommen von 500 Thlr. der Betrag von 60 bis 70 Thlr., also 12 bis 14 Prozent, aufgewandt werden. Für diese Preise sind aber in größeren Städten, namentlich

in Berlin, Wien etc., überhaupt keine Wohnungen mehr zu haben; der Aufwand für die Wohnung wird also zum Nachteil der übrigen Consumptionszweige vermehrt und dadurch wird wieder das Ebenmaß in den Ausgaben“ überhaupt gestört, bez. der Zwang zur „Unwirtschaftlichkeit“ für ganze Bevölkerungsklassen geschaffen.

Das eben angeführte Beispiel beweist, daß eine normale Consumtion durch die factischen Verhältnisse geradezu unmöglich gemacht wird. Es wäre also vor allen Dingen notwendig, die Verhältnisse selbst umzugestalten. Dies ist aber an und für sich schwierig, und es wird für uns am so schwieriger, ja fast unmöglich, als uns, wie gesagt, die Statistik bezüglich der Angabe desjenigen, was wirklich normal ist, im Stiche läuft. Der volkswirtschaftlichen Theorie ist es dadurch zur Unmöglichkeit geworden, mehr zu thun, als ganz allgemein gehaltene Ratshlüsse zu geben. Die Praxis muß sich selbst helfen, und es ist sehr erklärlich, daß die Besserung der Verhältnisse dabei sehr langsame Fortschritte macht. Den Staatsregierungen aber, welche in erster Linie den Beruf und die Mittel zu umfassenden statistischen Erhebungen betreiben, erwächst aus den angeführten Umständen die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, daß die erwähnten Lücken der Wirtschaftsstatistik ausgefüllt werden, damit die nationalökonomische Theorie wenigstens künftig auch in dieser Richtung eine gestaltende Kraft über die Praxis des Lebens gewinnen kann.

Deutschland.

△ Berlin, 7. Mai. Der Entwurf des Reichs-Eisenbahngesetzes wird, wie man hört, wohl erst später dem Bundesrat zugehen, als von mancher Seite angenommen wird. Die jetzt erfolgte Veröffentlichung hatte zunächst den Zweck, die Stimmen der Kritik zu hören und zu sammeln, um die Meinungsausübung für die in Aussicht genommenen commissariären Berathungen über die Vorlage zu benutzen. Auf die letztere wird ein sehr großes Gewicht gelegt. Die zumeist bei dem Entwurf interessirten Regierungen haben ihre Commissare für die Berathungen bereits bezeichnet und es ist zu erwarten, daß dieselben gleichfalls mit vollkommenen Gutachten an die Berathung herantreten werden. Das Resultat der Berathungen wird dann noch einer Schlusrevision unterzogen, die das Reichs-Eisenbahnamt vorzunehmen hat und dann erst soll der Entwurf an den Bundesrat gelangen. Nimmt man hinzu, daß es auch hier noch eine Prüfung durch die Ausschüsse zu passiren hat, so wird man sich über den Mangel einer gründlichen Vorberathung schwerlich zu beschlagen haben. — Im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten haben heute die Berathungen der vom Minister Dr. Friedenthal berufenen Special-Commission begonnen, welche über Verwendung der im diesjährigen preußischen Staatshaushaltsetat zum ersten Male bewilligten Summe von 60,000 % zur Hebung der Viehzucht berathen soll. Die Commission hat im Prinzip sich bereits dafür ausgesprochen, daß die Gelde zu Prämiirungen und Errichtungen von Stationen zur Hebung der Viehzucht in solchen Landesteilen, welche in dieser Beziehung noch besonders zurückgeblieben sind, verwendet werden sollen. Morgen wird die Commission noch eine Sitzung halten, um die Grundzüge der Prämiirung festzustellen. Die Mitglieder gehören zur Hälfte dem Landeskönigreich an, zur Hälfte sind sie durch Vertreter des Ministers berufen worden. — Die Provinzial-Ordnungs-Commission des Herren-

Grandchamp und die Cuirassier-Brigade Béville über die Mouzoner Brücken dem Corps Faidy zu Hilfe. Die Cuirassiere und die Brigade Cambriels ließ er eine Aufnahmestellung im Faubourg Mouzon nehmen, die Brigade Villeneuve schob er stromaufwärts nach Villemont vor, wo sie die große Straße von Beaumont nach Mouzon herrschte. Mit seinen übrigen Kräften besetzte er auf dem rechten Maas-Ufer eine vom Strom gebildete Halbinsel, welche gleich einem vorspringenden Fort mit seinem Graben tief in die deutsche Stellung hineinreichte. Die ihm gegenüberliegenden Sachsen unter Prinz Georg wurden durch diese unangreifbare Stellung völlig gelähmt, so daß sie keinen Schritt vormärkte konnten. Die ursprünglichen Kämpfer Faidy und Alvensleben waren wieder allein geblieben, da die beiderseitigen Secundanten v. d. Tann und Prinz Georg von Sachsen, sowie Douay und Lebrun unter einander handgemein geworden waren.

Giebel konnte nur Alvensleben als den bisher Siegreiche gewinnen. In dem coupirten Terrain zwischen den blauen Windungen der Maas und dem Noncq-Bache trieb er Faidy von Abschnitt zu Abschnitt vor sich her. Nach der Begrenzung des brennenden Pachthofes La Harnoterie gewann er Faidy's Stellung bei La Sartelle. Als die Flankensteinstellung Lebrun's und Villeneuve's ihm das direkte Vorrücken verwehrte, so umging Alvensleben seine Gegner am linken Ufer des Noncq-Baches. Bei jeder Begrenzung eines Abschnittes stieg für Faidy der Verlust an Gefangenen und Geschützen. Vom Mont-de-Brunne hatte Alvensleben jetzt die Stadt Mouzon mit ihren Inseln und Brücken vor sich. Auf den am linken Ufer gelegenen Faubourg Mouzon, den Faidy verteidigen wollte, richtete er zunächst seine vierzehn Batterien, soweit sie noch geschäftsfähig waren, denn manche Batterie führte wegen mangelnder Bedienungsmannschaft

nur noch zwei Geschütze. Schwerlich hatte er Faidy aus dem langgestreckten Faubourg vertrieben, wenn die daselbst von Lebrun so zweckmäßig vorbereitete Aufnahmestellung noch bestanden hätte. Aber von der Ansicht ausgehend, seine Truppen so viel wie möglich vom linken Ufer auf das rechte zu ziehen, hatte Mac Mahon die Brigade Cambriels zurückgezogen, auch von der aus zwei Regimentern bestehenden Cuirassier-Brigade Béville das eine hinübergenommen und nur das andere mit dem bestimmten Auftrag des Ausharrers zurückgelassen. So arbeitete er Moltke in die Hände, dessen Plan ja dahinging, die durch die Maas getheilten Franzosen anzugreifen, um die eine Hälfte zu vernichten und die andere zu fangen. Als nun die gesperrten Reiter von den preußischen Kugeln decimirt wurden, machten sie längs der von Rheims nach Mouzon führenden alten Römerstraße einen Angriff auf die magdeburg'sche Brigade Zychlinski. Stehenden Fußes ernstzte das Fußvolk die Cuirassiere, ließ sie bis auf fünfzehn Schritte heranjagen und überstürzte sie derart mit Schnellfeuer, daß sie gleichzeitig nach Mouzon zurückfuhren. Dort waren alle Brücken mit Fahrzeugen und Flüchtlingen vollgestopft, daß die Reiter keinen Ausweg wußten, als durch die Maas zu schwimmen, wobei viele ertranken.

Nun richtete sich der preußische Angriff auf den Wirrwarr um den Faubourg. Rechts des Noncq-Baches gingen die Magdeburger, links die von den Bauern vor ihrem Abmarsch nach Mouzon abgezweigte Brigade Schuch zum Angriffe vor. Von Mouzon bedeckte eine Unmenge feindlicher Fahrzeuge, Geschütze und Flüchtlinge das linke Ufer bis Billers-devant-Mouzon, um die dortige Brücke zu benutzen. Die bayerischen Kanonen beschrieen aber die Brücke, und nun wurden Fahrzeuge, Geschütze und Kriegskassen im Stiche gelassen. Einige Colonnen retteten sich nordwärts

hau es steht am Ende ihrer Berathungen; nach dem Resultat derselben steht eine nochmalige Beauftragung des Abgeordnetenhauses mit der Vorlage zu erwarten und wenn das Plenum des Herrenhauses den Beschlüssen der Commission beitritt, so ist das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session trotz allem sehr fraglich. Die Commission sieht in dem Entwurfe, wie in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses eine Schwächung der Regierung gewahrt, sie verkürzt die Vertretung der Stärke und schafft für die Entscheidung derjenigen Angelegenheiten, welche durch den Provinzialausschuss unter Voritz des Oberpräsidenten zur Berathung kommen sollten, eine neue Zwischen-Instanz den "Provinzialrath" ein, der zur Hälfte aus Regierungsbeamten, zur Hälfte aus Gewählten besteht soll. Das Abgeordnetenhaus wird solche Beschlüsse entschieden nicht acceptiren. — Seitens der Minister des Auswärtigen, der Justiz und der Finanzen ist dem Abgeordnetenhaus ein zwischen Preußen und dem Herzogthum Anhalt abgeschlossener Vertrag wegen einer Grenzregulirung mit dem Wunsche einer schleunigen Erledigung gegangen, da die Anhaltische Landesvertretung den Vertrag bereits angenommen hat und derselbe Verpflichtungen erhält, die bald realisiert werden müssen.

Falls die Reise des Kaisers nach Italien überhaupt zur Ausführung kommt, so soll sie nach beendigter Tur in Gastein stattfinden.

* Wie man auswärtigen Blättern aus Krakau mittheilt, ist dafelbst eine große Anzahl von Beamten der geheimen preußischen Polizei eingetroffen, welche die Fäden eines verzweigten Attentats-complots in der Hand haben. Einzelne der Herren verweilten noch dort, während andere nach Warschau, andere wieder nach Berlin und Breslau gereist sind. An der Spitze des Complots, welches in erster Linie die Ermordung des Reichs-fanglers Fürsten Bismarck beabsichtigt, nach dem "Berl. Börsen-Cour." auch nicht die allerfreundlichsten Absichten gegen den Cultusminister Dr. Falck haben soll, steht ein früherer Verwandter des Erzbischofs von Posen. Schon seit einigen Tagen dauern die umfassenden Nachforschungen, über deren Resultat noch nichts genaues bekannt geworden ist; häufige Absperrungen von Bahnhöfen, angeblich dem Suchen nach dem geheimen Delegaten geltend, stehen ebenfalls mit Recherchen nach den Theilnehmern des neuesten ultramontanen Complots in Verbindung. Dem Chef der politischen Polizei in Berlin, Criminal-Inspector Pieck, welcher bisher 2 höhere Beamte zu seiner Unterstützung hatte, sind seit wenigen Tagen noch 12 Beamte beigegeben worden, um einen umfassenderen Sicherheitsdienst für die bedrohten Persönlichkeiten einzurichten.

Posen, 8. Mai. In Angelegenheit des geheimen päpstlichen Delegaten waren heute auf's Neue die Domherren Grandjean, Sibilstki, Dorfzowski, Kurowski, Klapp, Maryanski, Brälat, Litomoski, der ehemalige Prof. am hiesigen Geistl.-Seminar Dziedzinski und einige andere Geistliche auf dem hiesigen Kreisgericht zum Termin erschienen. Da sie ebenso, wie beim ersten Termin, jede Aussage verweigerten, so wurden sie verhaftet, jedoch wieder entlassen, da es im Gefängnisgebäude an Räumlichkeiten zur Unterbringung derselben mangelt. Heute Vormittags inspizierte der Appellationsgerichts-Vizepräsident Drenkmann die Räumlichkeiten; wie verlautet, soll eines der größeren Zimmer in dem Gefängnis zur Unterbringung der Domherren eingerichtet werden. Während des Termins hatte sich vor dem Gerichtsgebäude eine große Menschenmenge versammelt, welche zu den Fenstern der Zimmer, in denen sich die Decane Regler und Pawłowski befinden, emporchaute. Durch diesen Zusammenlauf die Passage gehemmt wurde, so forderten mehrere Polizeibeamte die Menschenmenge zum Auseinandergehen auf, und da sich hierbei ein Mann den Anordnungen der Executivbeamten widersetzt, so wurde derselbe verhaftet. (P. 3.)

Straßburg. Vor längerer Zeit wurde in der "Karls. Stg." behauptet, der Reichstagsabg. Teutsch und einige seiner reichsländischen Genossen bemühten die ihnen in jener Eigenschaft erhaltenen Eisenbahn-Freibillets, während sie im Reichstage nicht erschienen. Jetzt läßt Herr Teutsch sich über diesen Vorwurf vernehmen. Der "Frank. Z." wird nämlich ein Brief mitgetheilt, welchen derselbe

an den Bürgermeister von Wingen, in welcher Gemeinde sein Schloß Hochberg liegt, gerichtet hat und worin er beteuert, von jenen Billets Gebrauch gemacht zu haben, auch antändigt, dies ferner thun zu wollen; er begründet dies damit, daß er wegen seiner regelmäßigen Bezahlung der Steuern an die "deutschen Kaiser" glaube, denselben nicht das Geringste von demjenigen schenken zu brauchen, was denselben der Wille der Wähler zeitweise zu seinen Gunsten auferlegt habe; und aber nicht in den Verdacht von Speculation zu kommen, wolle er den Betrag, den er sonst für seine Fahrten hätte zahlen müssen, 325 Francs, seiner Gemeinde schenken.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der heutige Himmelfahrtsstag war vom schönsten Wetter begünstigt; halb Paris zog auf's Land hinaus, indem waren die Kirchen doch stark besucht. — Der Herzog v. Alençon kommt Ende der Woche von Besançon nach Paris, um dem Diner anzuhören, welches am Montag der spanische Botschafter zur Feier der Ernennung Mac Mahon's zum Ritter des goldenen Bliebes giebt. — In seiner gestrigen Sitzung erneuerte der Pariser Gemeinderat seine Vorstand. Floquet wurde an Stelle Cuilles', der weniger radical ist, zum Präsidenten ernannt. — Das neue französische Preßgesetz wird ein vorläufiges sein, den die Presse bedrängt hat, um die Bestimmung enthalten, daß bis zum Erlass eines neuen Preßgesetzes durch die zukünftigen Kammern die Regierung das Recht habe, die Zeitungen wegen bestimmter Verbrechen und Vergehen, namentlich auch wegen Beleidigung fremder Regierungen und Angriffe gegen die Verfassung zu unterdrücken oder zu suspendieren. Diese Beschlüsse können nur vom Ministratthe erlassen werden und die Zeitungen haben das Recht, beim Staatsrath Berufung einzulegen.

Die offiziösen Organe melden leute, daß das Cabinet über das politische Wahlgesetz Beschluss gefaßt habe und die Eröffnung des jetzigen Wahlsystems durch Einzelwahl in der Arrondissements vorschlagen werde. Bissher bez. es bekanntlich, die Ansichten der Minister seien in dieser wichtigen Frage getheilt, es werde daher jedem Minister überlassen bleiben, nach seinem Ermessens zu votiren. Herr Duvala muß demnach in seinem früheren Standpunkte zurückgekehrt sein. Was den Präsidenten der National-Forsammlung, Herzog von Audiffret-Pasquier, betrifft, so kann ich aus bester Quelle versichern, daß derselbe mit aller Entschiedenheit für Beibehaltung des Listen-Scrutinums eintreten wird.

— 7. Mai. Die "Morning Post" meldet, die chinesische Regierung treffe seit längere Zeit in Europa Abkommen zur Herstellung besserer Vertheidigungsfähigkeit der Küsten und Hauptstädte und habe die Oberleitung der geamten Arbeiten dem amerikanischen General-Major Ripley übertragen, der sich bei der Vertheidigung des Forts Sumter im amerikanischen Bürgerkriege ausgezeichnet habe. Ripley, der sich augenblicklich hier befindet, segelt nächster Tage nach China ab in Gesellschaft anderer tüchtiger Artillerie-Offiziere zu gleichem Dienst. — In militärischen Kreisen wird behauptet, die Regierung beabsichtige eine starke Vermehrung der Miliz mit wesentlicher Verlängerung der jetzt jährlich etwa einen Monat betragenden Übungszeit; die gestern vom Kriegsminister auf Montag angekündigte Vorlage zur Consolidirung des Militärgesetzes soll dies beweisen. Dem Vernehmen nach wäre ein modifizirter Militärgesetz mit der Wahl des freiwilligen Dienstes beabsichtigt.

Italien.

Rom, 2. Mai. Vor gestern ein neues Garibaldi-Fest. Ganz Rom erinnerte sich des Sieges Garibaldi's am 30. April 1849 über Oudinot's Truppen vor Porta S. Pancrazio. Die Freunde überbrachten ihm im Festzug unter Glückwünschen einen Lorbeerkrantz, den er jedoch nur kurze Zeit trug und dann dem General Azzanera auffigte, der mit Fabrizi bei ihm war. Azzanera hatte allerdings an der Ehre des Tages den meisten Anteil. Zu dem Gros der Gratulanten gewandt, sagte Garibaldi, als sie gingen: "Italien's Unabhängigkeit, für die wir getritten haben, ist noch nicht vollständig. Es ist an Euch, Eure Söhne so zu

nach Remilly, andere nahmen ein Bad in der Maas. Nunmehr drang das deutsche Fußvolk vom Norden, Westen und Süden in die Vorstadt, und nach erbittertem Häuserkampfe war sie um 7 Uhr genommen. Gegen die von Lebrun gehaltene innere Stadt scheiterten aber alle preußischen Sturmversuche. Nur der Brigade Villeneuve in Villemont bereitete der Verlust der Vorstadt eine Katastrophe. Mit dem Rücken an die Maas gelehnt, hatte sie im Vereine mit Lebrun in ihrer vorzüglichen Stellung links die Sachsen und in der Front eine magdeburg'sche Brigade vollständig gefestet; jetzt aber auch in ihrer entblößten rechten Flanke aus der Richtung der Vorstadt angegriffen, ward sie zerstört. Theils ward sie gefangen, theils in die Maas gedrängt, theils zerstreute sie sich unter dem Schutz der nun beginnenden Dunkelheit in den Wäldern.

Um 8 Uhr endete die in der Mittagsstunde begonnene Schlacht. Der Verlust der Deutschen betrug 3500 Mann, wovon 3000 Mann allein auf die Magdeburger entfielen. Hingegen hatten sie 3000 Gefangene gemacht, sowie 42 Geschütze, 2 Kriegskassen und ein ungeheures Material erbeutet. Die Franzosen hätten die Schlacht gar nicht verlieren können, wenn sie an den uralten Grundsatz, auf den Kanonendonner loszumarschieren, gehalten hätten. Statt dessen sahen wir sie von ihm wegziehen. Dadurch muß der preußische Sieg mit Zug angeschaut werden. Es verschenkten ihn Grouchy, als er seine Depesche zu vernichten keine Geistesgegenwart hatte; es verschenkten ihn Faillly, als er keine Vorposten ausstellte; es verschenkten ihn Douay, als er auf Remilly statt auf Mouzon marschierte, wo er v. d. Tann zerrüttet hätte. Mehr als alle verschenkten aber Mac Mahon den Sieg, als er Ducrot mit seinen vier Divisionen nach Carignan statt nach Mouzon marschierte, wo er Alvensleben vernichtet hätte, da die zu dessen Reserve bestimmte preußische Garde erst gegen Abend in Beaumont eintraf. Schließlich machte er den Preußen noch ein Nachtragsgeschenk, als er

erzielten, daß sie die Arbeit forsetzen, sonst war vergeblich, was wir thaten."

England.

London, 6. Mai. Der katholischen Geistlichkeit ging nunmehr der bei der letzten Bischofs-Conferenz in Westminster aufgesetzte Geheim-Hirtenbrief der römisch-katholischen Bischöfe Englands zur Verlesung in sämlichen Kirchen beim Hochamt zu. Cardinal und Bischöfe weisen auf die Borgänge in Deutschland und der Schweiz hin, wo sieben Bischöfe verhaftet, schätzbarnd hinterpriester im Amte behindert seien. Beigesetzt, gleichfalls zur Verlesung, sind die Gesamterklärung der deutschen Bischöfe betreffend die Wahl und die päpstliche Encyclica vom 5. Februar, welche beiden Schriften, nach der Meinung der Bischöfe, so überzeugend die Angriffe gegen die Kirche widerlegen und solche Wichtigkeit besitzen, daß die Bischöfe anderer Länder eine ausdrückliche Erklärung der Beipflichtung beschlossen. In manchen Ländern genossen die Bischöfe ungenügende Freiheit, die englischen Bischöfe proklamierten daher das Schreiben und die darin enthaltenen Lehren in ihrem eigenen und der fremden Bischöfe Namen, und erkennen die Pflicht, die mutwilligen und hinterlistigen Angriffe der deutschen Regierung auf den katholischen Glauben an den Pranger zu stellen.

Dicht neben dem bekannten deutschen Hospital zu Dalston im Osten Londons wurde gestern durch den Herzog von Cambridge der Grundstein einer neuen deutschen lutherischen Kirche gelegt, welche eine alte, dem Weiterbau der hauptstädtischen Eisenbahn zum Opfer fallende Kirche ersetzen soll.

Schweden.

Stockholm, 4. Mai. Um eine Probe mit der Krupp'schen größeren Feldartillerie anzustellen, ist der General-Feldzeugmeister ermächtigt worden, sich mit Krupp in Essen wegen der Absendung einer 8,7 Cm. Versuchskanone nach Schweden und wegen der eventuellen späteren Lieferungen solcher Kanonen mit dazu gehörenden Projectilen in Verbindung zu setzen. — Die schwedischen Zollnahmen haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres, nach Mitteilung des norwegischen "Dagbladet", 1½ Millionen Kr. weniger als im entsprechenden Zeitraume des vorigen Jahres betrugen. — Der schwedische Vorstand der nordischen Juristenversammlung hat jetzt eine Einladung an schwedische Juristen zur Teilnahme an dieser Versammlung, welche am 26., 27. und 28. August in Stockholm abgehalten werden wird, erlassen.

Türkei.

Aus Vera vom Ende April schreibt man der "Alg. Stg.": Die letzten Berichte aus den nothleidenden Provinzen lauten weniger trübend hinsichtlich der Noth selbst, melden aber wieder eine ganze Reihe unverantwortlicher Ausschreitungen der Unterbeamten, die, wie es scheint, nicht im entferntesten um die Befehle der Regierung und ihrer unmittelbaren Vorgesetzten kümmern, im Gegenteil das öffentliche Geld ausbeuten, um sich zu bereichern. So z. B. fordern die Steuerbeamten unerbittlich die Steuern von Thieren ein, die längst dem Hunger oder der Kälte erlegen sind; in Kleinasien folgen sie den Agenten des englischen Relief Fund auf dem Fuße nach, um die den Armen gegebenen Almosen für Steuerzürstende sofort wieder wegzunehmern; in andern Dörfern und Städten lassen sich die Ortsvorstände das von den Engländern und Amerikanern vertheilte Geld und Saatkorn ausliefern unter dem Vorwand einer neuen Vertheilung vorzunehmen, in Wirklichkeit aber, um es für sich zu behalten; in einigen Districten machen sich sogar die Amtssleute an, die Almosenvertheilung zu controliren, die Agenten der Wohlthäter aber widerersetzen sich diesen ganz unberechtigten Summunthungen, und auf ihre Beschwerden bei dem Statthalter ergab es sich, daß jene Menschen durchaus keinen Auftrag dazu hatten.

Danzig, 9. Mai.

* Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, daß von demselben vorgelegte Project der Regulirung des Moltkauer Werfs an der ehemaligen Klawitter'schen Werft noch einmal zu prüfen und das Werftterrain auf ein weiteres Jahr zu vermieten. Der Magistrat ist nun, nachdem er

Schlappe dem an Haunt und Gliedern schwerkranken Heere tödlich. Das Corps Failli war aus Rand und Band; es hatte Kochgeschirr und Tornister verloren, und die Nacht war bitterkalt. Der eben aus Algier eingetroffene Wimpffen suchte es zu ordnen, indem er die nach Brod schreitenden Soldaten beruhigte, daß sie nicht verfolgt würden und in Sedan neu versorgt werden sollten. Dahin drängte nun ein ordnungsloser Knäuel die ganze Nacht durch, der, wo den Weg verfahrenes Fuhrwerk spererte, querfeldein ging und zu Tausenden nach Belgien geriet. Douay hatte bei Remilly schon zur Hälfte die Brücke passirt, als sie unter seiner Artillerie einbrach und er in zwei getrennten Hälften nach Sedan marschierte. Am Morgen des 31. August ruhten die Truppen Failli's auf dem Festungsglacis und Douay im Westen bei Floing aus; im Osten ließ sich Lebrun bei Bazeilles nieder.

Ducrot, der gar nicht engagirt gewesen, deckte Langsam den Rückzug gegen den sächsischen Kronprinzen. Mac Mahon wollte den 31. in Sedan bleiben, um die Truppen mit Lebensmitteln und Munition zu versorgen, bevor er am 1. September über Mézières nach Paris abzöge. Er glaubte sich sicher, wenn er nur sämliche Maasbrücken von Bazeilles bis Mézières zerstören ließe. Sie wurden auch am 31. August zerstört, nur nicht die wichtigsten bei Donchery und Bazeilles. Mit Sprengung der Brücke bei Donchery ward eine Genie-Compagnie aus Sedan beauftragt; als sie aus dem Eisenbahnzug stieg, fuhr er augenblicklich weiter, ohne ihr Pulver und Arbeitszeug auszuladen. Statt nun die Brücke anderweitig zu zerstören, ließ das Genie sie stehen und marschierte zurück, so daß Kirchbach sich ihrer bemächtigte. Auf die Brücke von Bazeilles häuften die Franzosen eben Pulverfässer zum Zwecke der Sprengung auf, als die Bayern v. d. Tann's am Spätnachmittage hinzukamen, die Arbeiter vertrieben, die Pulverfässer in's Wasser warfen, über die Brücke sogenannte Cyklonen gemeinsam an einer Kette schmieden, und sie unzerstörbar. Die Wirkungen der Schlacht bei den Franzosen waren die traurigsten. S zwar hatten sie nur 2000 Mann an Toten und Verwundeten und 3000 an "Vermissten" verloren; doch wie bei vorherinem Blute eine Wunde tödlich wird, die ein gesunder Körper leicht übersteht, so ward diese

sich auch mit dem Vorland der Kaufmannschaft darüber in Verbindung gesetzt, bei nochmiger Prüfung zu dem Ergebniß gekommen, daß der Abstich des Ufers dort durch das Interesse der Schifffahrt dringend geboten ist, so daß es nicht ratsam ist, die Regulirung des Ufers an jener Stelle noch auf ein Jahr hinauszchieben. Er hat deshalb seine frühere Vorlage mit der Modification wiederholt, daß ein noch größerer Uferstreifen, als nach dem ersten Project, entfernt werde. Es soll durch das Ufer vor der Wallgasse bis zur Mündung der Radaune durchweg um 30 Fuß abgestochen und der Platz der früheren Werft gebnet und zu einem Abladeplatz eingerichtet werden. Dem Bedürfniß eines Zufahrweges soll durch Neupflasterung der Brabanstraße und der Gr. Bädergasse abgeholfen werden. Der Magistrat bemerkte dazu in seiner neuen Vorlage, daß diese Pflasterarbeiten, bei dem gegenwärtigen schlechten Zustand der genannten Straßen, sich auch ohne die Umwandlung der Werft in Abladeplätze nicht mehr lange aufzuschieben seien würde. Die Kosten für die Werferegulirung werden sich nach dem neuen Project auf 21.300 Mk. (1500 Mk. mehr als bei der früher projectirten kleineren Abstiehung), für die Neupflasterung auf 5400 Mk. zusammen also auf 26.700 Mk. belaufen.

* Der am 4. d. von der Schiedsgerichts-Beratung für die Kaiserl. Marinestation bierselbst abgelieferte Dampfbagger hat, nach einer Mitteilung im "Gewerbebl. f. d. Prov. Preußen", eine Länge von 36, eine Breite von 8 und einen Tiefgang von 1,10 Metern. Das Schiff besitzt 2 gekuppelte Dampfmaschinen mit Expansion und Condensation von zusammen 60 Pferdestärke. Die größte Tiefe, auf welche durch dasselbe der Boden ausgehoben werden kann, beträgt 9,4 Meter unter dem Wasserspiegel. Die Leistungsfähigkeit dieses Baggers beträgt in 10 Stunden 1530 Kubik-Meter oder 344 Schadtruhnen; derselbe kommt im Hafen zu Neufahrwasser zur Verwendung.

* In Nr. 9100 d. Stg. war mitgetheilt, daß das Haus Höhergasse Nr. 3 an Hrn. H. Röhl verkauft sei. Hr. Istidor Kleimann heißt uns mit, daß er und nicht Hr. Röhl der Käufer des betreffenden Hauses sei.

* Nach der Zeitschrift des statistischen Bureaus gibt es in der Provinz Preußen 16 Kreise ohne Eisenbahnen, und zwar im Reg.-Bezirk Königsberg zur Zeit 5 (Labiau, Heilsberg, Orlensburg, Mohrungen); im Reg.-Bezirk Gumbinnen 8 (Niederburg, Billigen, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Olsko, Sensburg und Johannishurg); im Reg.-Bezirk Danzig 2 (Berent und Garthaus); im Reg.-Bezirk Marienwerder 1 (Stuhm). Die Provinz Brandenburg hat 2 Kreise ohne Bahn, Pommern 10, Posen 3, Schlesien 2, Sachsen 1, Schleswig-Holstein 3, Hannover 2, Westfalen 2, Hessen-Nassau 6, Rheinland 9, Hohenzollern 1.

* Bei der Magistrat in Berlin am 6. d. wurden u. A. folgende Anssteller präsentiert: Wisselnd-Tafel bei Baskow, Bänker-Brunn, Kries-Döse w. d. Brauer-Schubzw. F. Gr. Gründler, Gr. Malzfu., Hagen-Solowitz, Weinschenk-Lüllau. Den Herren Weinschenk, Wisselnd und Brauer wurden mehrere Prämiens zu Theil.

* Mit Erfüllung des nunmehr festgestellten Fahrplans der Ostbahn am 15. Mai erwachten nachstehende Posten folgenden veränderten Gang: 1. die Personenpost von Conis nach Berent: aus Conis 12,10 Nachm., in Berent 8 Morgens; 2. die 2. Personenpost zwischen Conis und Tuchel: aus Conis 4,10 Nachm., in Tuchel 6,10 Abends; aus Tuchel 12,40 Morgens, in Conis 3,10 Nachm.; 3. die 3. Personenpost zwischen Conis und Tuchel: aus Conis 12,5 Nachm., in Tuchel 2,55 früh, aus Tuchel 6,10 Nachm., in Conis 9 Abends; 4. die Personenpost von Christburg nach Altfelde: aus Christburg 8,30 Nachm., in Altfelde 5,20 Nachm.; 5. die 1. Personenpost von Altfelde nach Rosenberg: aus Altfelde 12,40 Morgens, durch Christburg 10,30/40 Borm., durch Alt-Christburg 11,30/40 Borm., in Rosenberg 1,30 Nachm. (Ausfahrt nach Riesenburg, Freystadt, Lüsen etc.); 6. die 2. Personenpost von Altfelde nach Rosberg: aus Altfelde 12,45 Morgens, durch Christburg 2,35/45 Nachm., durch Alt-Christburg 3,45/50 Nachm., in Rosenberg 5,30 Nachm.; 7. die Personenpost von Rosenberg nach Marienwerder: aus Rosenberg 1,30 Nachm., durch Riesenburg 2,55/3,50 Nachm., in Marienwerder 5 Nachm.; 8. die 4. Personenpost von Marienwerder nach Czerwinski: aus Marienwerder 5,30 Nachm., in Czerwinski 7,40 Abends; 9. die Personenpost von Rosenberg nach Lüsen: aus Rosenberg 2,35 Nachm., durch Freystadt 3,25 Nachm., in Lüsen 5,50 Nachm.

* Dirschau, 8. Mai. Die Errichtung einer höheren Lebrantstalt resp. die Errichtung einer Secunda auf Kosten des Staates zur teilweisen Verstärkung der bereits bestehenden Realklassen liegt jetzt dem K. Provinzial-Schulcollegium zur Beaufsichtigung vor. Um so mehr drürftet man auf eine

Aber Moltke hatte nach der Besprechung mit Blumenthal allen im Osten operirenden Führern aufgetragen, den Feind nicht zu drängen, weil er sich sonst durch einen Nachmarsch auf Mézières der von Blumenthal im Westen vorzunehmenden Umlämmung entzöge. So ließ v. d. Tann den Ort wieder fahren und nur die Brücke halten.

Die Gedankenlosigkeit der französischen Truppiers hatte keine Ahnung von der drohenden Gefahr. Napoleon hatte noch von Tarigan der Kaiser telegraphirt, daß ein Gefecht ohne Bedeutung stattgefunden habe. Mac Mahon sah nicht ein, daß am Abend des 31. August nichts übrig blieb, als entweder nach Belgien überzutreten, wohin Lülu bereits abgefahren, oder sogleich den Nachmarsch auf Mézières anzutreten, der zwar am Morgen beim Erscheinen des die Nacht durchmarschenden Blumenthal nicht beendet sein konnte, aber doch einen bedeutenden Theil der französischen Armee gerettet hätte. Er und Napoleon wiesen sich in Sicherheit, weil die neue von Mézières nach Sedan am rechten Maasufer führende Straße den Deutschen unbekannt sei. Auf allen zur Kriegszeit von der Privat-Industrie ausgegebenen Landkarten fehlte auch wirklich jene Straße. In Gegenwart eines Adjutanten Vinoy's, dem er in Mézières zu bleiben befahl, zeichnete der kaiserliche Schlaufopf in eine französische Karte eigenhändig jene Straße ein,

wohlwollende Entscheidung rechnen, als es jetzt selbst den vermögenden Bürgern und besser stützten Beamten schwer wird, ihren Kindern aus einer höheren Lebhaft des benachbarten Danzig's Aufnahme zu verschaffen. Diese Stadt ist so überfüllt, daß für manche Kassen Anmeldungen zurückgewiesen werden müssen. Es entsteht aber der zu wählende Schulort liegt, desto schwerer empfinden es die Eltern ihre Kinder nicht unter eigener Aufsicht erziehen zu können. Was aber bleibt denbildungsfähigen Söhnen unbedingt der Eltern oder der Beamten übrig, die von ihrem Gehalt eine kostspielige Pension nicht aufrechterhalten können? Die Stadt selbst ist zu allen nur möglichen Opfern bereit und würde der Staatsregierung in Betracht eines würdigen Schulgebäudes mit dem Aufgebot ihrer ganzen Steuerkraft entgegenkommen.

Mewe, 6. Mai. Vorgerufen fand die feierliche Eröffnung der neu errichteten Simultanschule und zugleich die Vereidigung und Einführung der an derselben nun angestellten Lehrern statt. Die Schule hat jetzt drei getrennte Knaben- und Mädchenklassen und zwei gemischte Unterklassen. Außerdem ist hier eine zweistufige Elementarschule für Freischüler eingerichtet worden. (N. W. M.)

Strasburg, 7. Mai. Ja Nr. 9101 d. Sta. beklagt sich ein Thorner Correspondent darüber, daß auf dieser Weise alle von dem Thorner Comit's des Lehrerinnen-Pensions-Bereins an die Strasburger Leiter der Sache gerichteten Anfragen und Aufforderungen zum Zusammenspiel unbeantwortet blieben obwohl Thorner hierher Anregung zur Sammlung von Gebührtägen zu geben haben will. Und nun die Sache klar zu stellen, wollen wir auf Grund eingezogener Erklärungen nur mittheilen, daß das hiesige Comit's sich durchaus nicht als eine Filiale des Thorner Comit's betrachtet, von Thorner aus zu dem Vorgerufen nicht angeregt worden ist, vielmehr mit dem Landes-Comit's in Berlin in direkter Verbindung steht und für die Sache einen Eifer an den Tag legt, wie er wohl kaum in großen Städten, allerdingen mit Ausnahme von Thorner, was wir gern annehmen vorkommen mag. Das hiesige Comit's hat für die Lehrerinnen-Pensionsstiftung zuerst ein Concert, dann einen Bazaar veranstaltet und ist jetzt im Griffe, die überlaufen gebliebenen Gegenstände durch eine Lotterie, in welcher 600 Preise a 50 D. ausgegeben werden sollen, zu verwerthen. Von der deaflichtigen Theateraufführung hat Abstand genommen werden müssen, da bei dem Vorhaben eine hier inzwischen eingetroffne Theatergesellschaft hinderlich gewesen ist. Die B. wohnt hier selbst und in der Umgegend haben sich in rühmlicher Weise an diesem Unternehmen beteiligt.

Der Major a. D. Dost in Königsberg ist zum Telegraphen-Directionsrath, mit dem Range vor den Amtshöfen, ernannt.

Braunsberg, 7. Mai. Die „Erm. Sta.“ bringt folgende Statistik der in der diesseitigen Diocese befindlichen katholischen Niederlassungen. Die ermässigten Katharineninnen besaßen sich vorzüglich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend, daneben auch mit Anfertigung kirchlicher Paramente und mit Krankenpflege. Ihnen gehören die Convente in Braunsberg, Olsberg, Rössel und Wormsdorf. Ihre Mitglieder leiten den Unterricht der Schülerinnen in der hiesigen Klosterschule (8 Lehrerinnen) und in den öffentlichen katholischen Volksschulen zu Bischofsburg (4 Lehrerinnen), Bischofstein (4 Lehrerinnen), Frauenburg (2 Lehrerinnen), Gutsstadt (5 Lehrerinnen), Königsberg (2 Lehrerinnen), Meßlack (5 Lehrerinnen), Seburg (4 Lehrerinnen), Toekemitt (3 Lehrerinnen) und Werdenburg (4 Lehrerinnen). Mit dem Braunsberger Kloster ist eine Waisenanstalt verbunden, an welcher 4 Schwestern wohnen. Außerdem wirken noch 2 Katharineninnen an dem Krankenhaus in Frauenburg. Klosterschulen befinden sich auch noch

in Heilsberg (6 Lehrerinnen), Rössel (7 Lehrerinnen) und Wormsdorf (8 Lehrerinnen). In Heilsberg wirkten 2 Schwestern am Krankenhaus, in Wormsdorf 2 an einer Waisenanstalt. Die Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul haben Niederlassungen in Allen, wo ihnen mit großen Opfern ein schönes neues Krankenhaus errichtet ist, an welchem 5 Schwestern wohnen; ferner in Heilsberg, wo ihnen Bischof Geritz und großartige ehemalige bishöfliche Schule übergeben und erwarbte. Außerdem eine Konventanstalt ist hier ein großes Waisenhaus vorhanden; 5 Schwestern wirken an demselben. Endlich haben die Vinzentinerinnen noch in Marienburg, verbunden mit Waisenanstalt, in Marienburg, wo 6 derselben thätig sind. Die bartholomäischen Schwestern vom hl. Karl Borromäus haben in der Diözese nur die eine Niederlassung in Braunsberg, wo sie, 4 an der Zahl, das Krankenhaus bebewen. Endlich sind noch die sogenannten grauen Schwestern zu erwähnen, welche eine Niederlassung in Königsberg besitzen und sich hauptsächlich mit der Krankenpflege in den Wohnungen der Patienten befassen. Es sind ihrer zur Zeit 11 in Königsberg in Wi Namkeit.

Telegramme der Danziger Zeitung.
Berlin, 8. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Beratung die Vormundschaftsordnung in der Fassung des Herrenhauses ein bloß an, setzte sodann die zweite Beratung des Klostergesetzes fort. § 1 wurde unter Ablehnung des Birchow'schen Antrages zu den Worten: „Orden und Congregationen der katholischen Kirche hinzuzufügen, welche ihre Mitglieder durch Gelübde oder Eide verpflichten“ gegen die Stimmen des Centrums, der Abg. Birchow, Dunder und Kirchmann angenommen; hierauf auch die übrigen Paragraphen mit der Einleitung und Überschrift des Gesetzes genehmigt. Nach Ablehnung des gestellten Verteilungsantrages folgt die dritte Lesung des Petri'schen Antrages auf Annahme des Gelehrtenwurfs, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden an das Kirchenvermögen, welcher nach längerer Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in nemesischer Abstimmung mit 202 gegen 75 Stimmen angenommen wird.

Hamburg, 8. Mai. Neben die Katastrophe des Danzigers „Schiller“ wird weiter gemeldet, daß von der Mannschaft zwei, von den Passagieren fünf gerettet sind. Der Kapitän und der zweite Offizier sind ertrunken. Die Nachforschungen werden fortgesetzt. Passagiere sollen nur 190 auf dem Schiff gewesen sein.

Brüssel, 8. Mai. Die Deputirtenkammer setzte die Discussion über den belgisch-deutschen Notenwechsel fort und nahm nach langer Debatte einstimmig folgende Tagesordnung an: Die Kammer billigt völlig die Auseinandersezung der Regierung und schließt sich dem von derselben geäußerten Bedauern über die in Frage stehenden Vorgänge an, und geht darauf zur Tagesordnung über. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister Malou: Die Regierung halte die Angelegenheit Duchesse für verabschaffungswürdig und wünsche den Tag herbei, wo die Regierungen durch geweihtes Einvernehmen solche Aete unterdrücken könnten. Die Regierung könnte auf die Bischöfe nur auf dem Wege des Raths einwirken, da die Priester keine Beamten seien. Die Regierung betrachte die Gute als gegebene

Stellung vom 6. Juli 1833, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Testaments der Witwe Anna Catharina Behrendt geb. Ehler, vom 18. September 1830, der Annahmeverhandlung vom 18. September 1830 und der Publicationsverhandlung vom 30. Juni 1831, sowie aus dem Eintragungsvermerke und dem Hypothekenschein vom 6. Juli 1833, ist angeblich verloren gegangen und soll behufs der Anfertigung einer neuen Hypothekenurkunde amortisiert werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das bezeichnete Zweigdocument als Eigentümmer, Cessiorianen, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens im Termine

den 29. Juli e. B. 11 Uhr im Terminzimmer No. 1 vor Herrn Kreisrichter Wan erstehen bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

Braunsberg, d. 30. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in unsrer Firmenregister in Colonne 6 bei den Firma: Adolph Rosin hier selbst (No. 189) und Julius Harder zu Klein Lichtenau (No. 155) eingetragen worden, das die Firma erloschen ist.

Marienburg, d. 1. Mai 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 1. Mai 1875, ist in unsrer Firmenregister in Colonne 6 bei den Firma: Hermann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Heymann Heymann in Cammin dort ein Handelsgeschäft unter der Firma Heymann Heymann betrieben.

Klatow, den 23. April 1875.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abth.

Bekanntmachung.

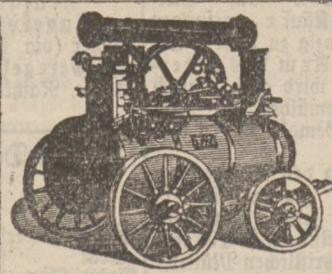
Wifolge Verfügung vom 23. April 1875 ist

Schwarze und farbige Bareges

in nur soliden Qualitäten empfiehlt billigst

W. Jantzen.

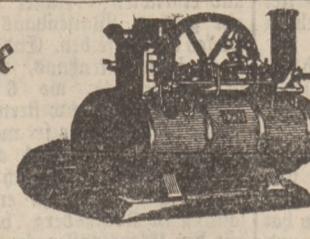
Soeben erschien:
Otto Gieseler op. 3:
Aus der Heimat.
Neue leichte Claviersilfe zu 4 Händen,
S. 1 und 2 a 1 Mt. 50 Pf. bei
Hermann Lau,
Musikhandlung,
6443 Lünggasse No. 74.



Die
Maschinenfabrik und Kesselschmiede
von
R. Wolf
in Buckau-Magdeburg
bani seit 12 Jahren als Specialität:
Locomobilen

mit ausziehbaren Röhrenkesseln,
fahrbare und für stationäre Betriebe.

Preislisten und Referenzverzeichnisse werden auf Wunsch gesandt.



Ein junger Mann
Materialist, der mit der kalten und
warmen Destillation vertraut ist und der
polnischen Sprache mächtig, sucht zum 1.
Juli cr. Stellung. Gefällige Adr. werden
u. No. 6319 i. d. Exp. d. Stg. erbeten.

Eine junge, geb. Dame,
mit der doppelten Ausführung ver-
traut, wünscht eine ähnliche Stelle.
In erster Johannisgasse No. 11, 1 Tr.

Ein zweiter Inspecteur findet sofort
Stellung in Vietow, Bahnhofstation
Hoch-Stüblan. Gehalt 300 R.

Für mein Colonial- u. Delicatessen-
Geschäft suche einen

Lehrling

zum sofortigen Antritt. (6425)

Arnold Wend. König.

20,000 Thlr. à 5% unkündbare
Stiftsgeld, auch gehobelt,
ländlich zu haben 1. Damm 6, im Com. oir.

Zoppot.

In einer anständigen Familie
findet eine Dame Aufnahme als
Bastionärin für die Sommermonate
oder auch für Sommer und Winter.
Ein eigenes freundliches Zimmer
steht zur Verfügung. Büchern werden
erbetet unter Zoppot 105.

General-Versammlung

Preuß. Provinzial-Vereins
für Blinden-Unterricht.

Bei der

Mittwoch, den 26. Mai d. J.

Nachmittags 4 Uhr,
im Stadtverordneten-Sitzungssaale

des Kneiph. Rathauses

hier selbst

stattfindende Generalversammlung laden
wir die geehrten Mitglieder unseres Vereins
heraus mit dem Bemerk ein, daß nach
§ 8 des Statuts jeder stimmfähiges Mitglied

des Vereins ist, der einen jährlichen Beitrag
von wenigstens einem Thaler zahlt.

In der Versammlung soll der Jahres-
bericht erstattet, die Rechnung vor 1874
vorgelegt und die Wahl dreier Vorstands-

Mitglieder, der Stellvertreter und der Com-
missarien zur Super-Revision der Rechnung
vor genommen werden.

Königsberg i. Pr. d. 1. Mai 1875.

Der Vorstand
des Preuß. Provinzial-Vereins
für Blinden-Unterricht.

Spieldt's Salon

in Fischenthal.

Sonntag, den 9. Mai,

CONCERT

von der vollständigen Kapelle des hie-
figen Stadt-Theaters. Anfang 4 Uhr.

Entree 3 Sgr. (6302)

Zingler's Höhe.

Sonntag den 9. Mai:

Bei schönem Wetter im Garten
lehrte

Sonntags-Concert,

ausgeführt von der Capelle des 4. ostpreuß-
Grenad.-Regt. No. 5 unter Leitung ihres
Capellmeisters Herrn Kilian,

und unter äußerer Mitwirkung des Herrn
Walter, Concertmeister des hiesigen Stadt-
Theaters.

Herr Walter wird zwei Solos auf der
Violin executieren.

Anfang 4 Uhr. Ende 8 Uhr.

Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.

Vorstadt.

Action-Brauerei.

Sonne, Sonntag,

CONCERT.

Koll.

**Friedrich-Wilhelm-
Schützenhaus.**

Sonntag, den 9. Mai 1875:

Großes

Concert

im Park.

Anfang 4 Uhr. Entree 1 Sgr.

Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß
mit dem 9. Mai die täglichen Concerte im
Park stattfinden, bei ungünstiger Witterung
im Saale.

Ergebnis

3743 H. Laudenbach.

Selonke's Theater.

Sonntag, 9. Mai. Gastspiel des
Baritonisten Herrn Th. Bergmann
und des Geigens-Comiters Herrn
A. Deßau, sowie Auftreten der Miss
Allison. II. A.: Eine vollkommene
Fran. Lustspiel. & Liefer. Niederspiel.
Dramatische Proberollen. Schwert.

Ein dunkler Sommer: Niebr-
scher ist wahrscheinlich aus
Verseien Freitag Abend aus
dem Gambrinus mitgenommen
worden; es wird gebeten, den-
selben 1. Damm 3, 1 Tr. hoch,
abzugeben.

Berantwortlicher Redakteur H. Röder,
Druck und Verlag von A. W. Kosemark
in Danzig.

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875

1875